

Beitragsordnung (neu ab 1.1.2017)

1. Der von den Mitgliedern zu zahlende Beitrag ist ein vierteljährlicher Beitrag und wird wie folgt fällig:

1. Quartal	Januar, Februar, März	bis 15. Januar
2. Quartal	April, Mai, Juni	bis 15. April
3. Quartal	Juli, August, September	bis 15. Juli
4. Quartal	Oktober, November, Dezember	bis 15. Oktober.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, die Beiträge monatlich (bis zur Fälligkeit: 15. des jeweiligen Monats), auf das u. g. Vereinskonto einzuzahlen bzw. zu überweisen.
2. Es gibt folgende Beitragsstufen:
 - a) Den ermäßigten Beitrag zahlen alle Mitglieder, die nicht wirtschaftlich selbständig sind (Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten usw.)
 - b) Den normalen Beitrag zahlen alle Mitglieder, die wirtschaftlich selbständig sind.
 - c) Den Familienbeitrag zahlen Familien, bei denen mehr als zwei Personen Mitglied des Vereins sind. Der Familienbeitrag kann nur gewährt werden, wenn die Familienmitglieder in einem Haushalt leben.
3. Der (vierteljährliche) Beitrag wird festgesetzt auf
 - 24,- € für die Mitglieder nach 2.a) (8,-€ monatlich)
 - 36,- € für die Mitglieder nach 2.b) (12,-€ monatlich)
 - 45,- € für die Mitglieder nach 2.c) (15,-€ monatlich)
4. Der Verein behält sich vor,
 - * Mitglieder vom Training so lange auszuschließen, bis sie ihren fälligen Beitrag eingezahlt bzw. überwiesen haben.
 - * Mitglieder mit 6 Monaten Beitragsrückstand (2 vierteljährliche Beitragszahlungen) aus dem Verein auszuschließen.
 - * Mitglieder anzumahnen und, sofern es erforderlich wird, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.
5. Für den Jahresbeitrag, der Mitgliedsausweis und Beiträge für KSB V-G e.V. und LSB M-V e.V. beinhalten, gelten folgende Beitragssätze:
 - 4,00 € im Jahr für Kinder bis 13 Jahre
 - 5,00 € im Jahr für Jugendliche ab 14 Jahre
 - 9,00 € im Jahr für Erwachsene ab 18 Jahre
6. Die Prüfungsgebühren sind festgelegt auf:
 - Zwischenprüfung: 2,50 €
 - Kyuprüfung: 5,00 €
7. Da der erste Monat als Probemonat gilt, ist der 1. Monat für neue Mitglieder kostenfrei. Ab dem 2. Monat muss dann die erste Beitragszahlung erfolgen. Der Jahresbeitrag wird erstmalig im Folgejahr fällig.